

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0501/2016</b>
Auskunft erteilt:	Frau Arndts-Haupt
Ruf:	492 17 00
E-Mail:	ArndtsHM@stadt-muenster.de
Datum:	06.06.2016

Betrifft

Gewährung einer zinslosen zurück zu zahlenden Überbrückungsfinanzierung an Frauen & Beruf, Frauenforum e.V. zur Zwischenfinanzierung des Projekts Kompetenzzentrum Münsterland (Competentia Münsterland) - 2. Darlehnsverlängerung

Beratungsfolge

29.06.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
29.06.2016	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das dem Verein Frauen und Beruf, Frauenforum e.V. mit Beschluss vom 02.04.2014 (Vorlage V/0251/2014) gewährte Darlehen von ursprünglich 72.000 Euro zur Zwischenfinanzierung des Projektes Kompetenzzentrum (Competentia Münsterland) bis auf einen Restbetrag von 25.000 Euro zurückgezahlt worden ist.

2. Für die noch verbleibenden 25.000 Euro wird eine Rückzahlungsfrist bis zum 31.12.2018 festgesetzt, da bis dahin die inzwischen neu bewilligte Projektförderung (Laufzeit bis 2018) für das Kompetenzzentrum abgeschlossen sein wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Investitions- maßnahme	9054	Darlehen Frauenforum, Frauen und Beruf.e.V.			
Auszahlungen			2014	72 000	
Einzahlungen			2015	22 000	
Einzahlungen			2016	25 000	
Einzahlungen			2017	-	
Einzahlungen			2018	25.000	
Summe Auszahlungen / Einzahlungen: Saldo				0	

**Begründung:**

## 1. Hintergrund

Der Verein Frauenforum, Frauen und Beruf e.V. wird im Rahmen von Leistungsvereinbarungen von der Stadt Münster mit einem Zuschuss in Höhe von 88 390 € p.a. gefördert. Der Zuschuss dient als Basis für die Arbeitsstrukturen, die mit dem fachlichen Auftrag verbunden sind, im Arbeitsfeld „Frauen und Beruf, Erwerbsförderung von Frauen, Beratung für Wiedereinsteigerinnen, Beratung für Unternehmen, etc“, notwendige Netzwerkarbeit zu leisten, Projekte zu initiieren und Erstberatung für Rückkehrerinnen anzubieten. Im Rahmen dieser Aufträge akquiriert der Verein europäische Fördermittel sowie Landes und Bundesmittel. Aktuell hat dabei das regionale, durch das Land mit EFRE-Mitteln finanzierte Projekt Competentia Münsterland besondere Bedeutung ([http://www.competentia.nrw.de/kompetenzzentren/kompetenzzentrum\\_Muensterland/](http://www.competentia.nrw.de/kompetenzzentren/kompetenzzentrum_Muensterland/))

Mit Bescheid vom 23.03.2012 hat das MGEPA NRW für das Projekt 432.547,00 € bewilligt für die Projektlaufzeit 03.2012 – 06.2015.

Davon werden 389.292,30 € von Land/EFRE finanziert. Das entspricht einem Fördersatz von 90%. 10% bzw. 43.254,70 € muss als Eigenanteil finanziert werden. Hierzu werden Mittel aus der jährlichen städtischen Förderung verwendet. Die Projektmittel können im Ausgabeerstattungsverfahren nach anfänglich 3, inzwischen 2 Monaten angefordert werden. Nach der Belegprüfung durch die Bezirksregierung Düsseldorf werden die Mittel voll oder unter Abzug nicht anerkannter Ausgaben angewiesen.

Die Komplexität der Förderverfahren hat beim Bund wie beim Land dazu geführt, dass die zugesagten Fördermittel nur sehr schleppend ausgezahlt werden. Damit der Träger notwendige Zahlungen nicht mit Krediten vorfinanzieren und damit seine Arbeitsfähigkeit insgesamt gefährden muss, bewilligte der Rat mit der Vorlage V/0251/2014 eine Überbrückungsfinanzierung in Höhe von 72 000 €. Das Darlehen war bis zum 31.12.2015 zurück zu zahlen. Eine erste Tilgungsrate in Höhe von 22.000 € ging im Juni 2015 ein. Die zweite Rate in Höhe von 25.000 € ging im Mai 2016 ein. Mit Beschluss vom 25.11.2015 (V/0981/2015) war die Rückzahlungsfrist bis zum 30.06.2016 verlängert worden. Die Rückzahlung der restlichen 25.000 € stellt den Träger aktuell jedoch vor Probleme, da zwischenzeitlich der Beginn der Förderphase „Kompetenzzentrum Münsterland bis 2018“ begonnen hat. Auf dringendes Ersuchen des Landes ist das Projekt mit einem vorzeitigen Maßnahmebeginn im September 2015 gestartet. Gleichzeitig bestehen erneut Verzögerungen bei der Auszahlung der bewilligten Mittel. Die zwischenzeitlich zuständige Bezirksregierung Münster gibt keine Hinweise oder Aussagen zum weiteren Verfahren. Da der Träger nicht auf andere Mittel zurückgreifen kann, ist ihm aktuell die Ablösung des Darlehns ohne seine Existenz zu gefährden nicht zumutbar. Der Träger bittet daher um eine Fristverlängerung.

Um diese immer wieder auftretenden Situationen künftig zu vermeiden, bittet der Träger darum, den noch verbleibenden Darlehnsanteil in Höhe von 25.000 € bis zum Abschluss des Projekt in 2018 zu verlängern.

## 2. Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, die Rückzahlung des Darlehns in Höhe von 25.000 € bis zum 31.12.2018 zu verlängern.

Eine Aufrechnung mit dem jährlichen Zuschuss von 88 390 €, - € für das Projekt Frauen und Beruf bleibt vorbehalten.

Gez. Lewe

### Anlagen:

Anschreiben Frauen & Beruf, Frauenforum e.V. vom 04.06.2016